

## Fenstersanierung bzw. -austausch

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Kleinsiedlung ist für Baumaßnahmen an den Fenstern die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Gruppenkleinsiedlungen in Neukölln Britz II „**Neuland II**“, 1993 erteilt.

Bei einer geplanten Fenstersanierung bzw. einem Fensteraustausch/-erneuerung sind besonders die §§ 1, 11, 14 und 15 sowie die Punkte 1, 11,14 und 15 der Richtlinien zu beachten und einzuhalten.

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- Eine Baubeschreibung einschl. dem Nachweis der **straßenseitigen Gleichgestaltung** mit der benachbarten Doppelhaushälfte hinsichtlich
  - Fenstermaterial,
  - Fenstergröße,
  - Fensterfarbe,
  - Fenstergliederung,
  - Jalousien,
  - Fensterbänke,
  - etc.
- eine Grundrisszeichnung des Hauses mit Kennzeichnung und Vermaßung der zu bearbeitenden oder neuen Fenster,
- eine straßenseitige Ansicht des Doppelhauses mit Vermaßung der Fenster (Größe, Sturz- und Brüstungshöhe),
- vermaßte Ansichten von den Fassaden, in denen Fenster bearbeitet oder ausgetauscht werden,
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand des Doppelhauses, besonders straßen- und giebelseitig und ggf. gartenseitig vom eigenen Gebäude,
- die unterschriebene „Nachbarschaftliche Zustimmung- und Verpflichtungserklärung“ (Anhang/Link).

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Objektverwaltung  
Winckelmannstraße 3 - 5  
12487 Berlin

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.**